

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 4 (1914)  
**Heft:** 24  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ◻ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile  
30 Rp. - Wiederholungen billiger  
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

(Nachdruck verboten.)

### Wie fördert der Lichtspieltheaterbesitzer das Geschäftsinteresse bei seinen Mitarbeitern?

Von Max Frank.



Die Lichtspielbesitzer können, sofern sie nicht dafür genügend Angehörige haben, ihre Arbeit nicht allein bewältigen, sie brauchen „Mitarbeiter“. Dieses Wort, das leider nur in wenigen Berufen eingeführt ist, bezeichnet besser als „Angestellter“ und „Gehülfe“, was der Arbeitnehmer sein soll. Der „Angestellte“ wird erst angestellt, zu arbeiten, in dem Wort „Gehilfe“ ist auch etwas Abhängiges herauszufühlen, aber „Mitarbeiter“, das trifft den Nagel auf den Kopf. Mitarbeiten und Arbeiten stehen auf gleicher Stufe. Wie der Geschäftsinhaber arbeitet, ebenso soll der Mitarbeiter arbeiten, in gleicher Güte, mit gleichem Fleiße, mit gleichem Geschäftsinteresse. Alles das drückt sich in dem Wort „Mitarbeiter“ so klar aus. Deshalb sollte man dieses Wort nach Möglichkeit einbürgern.

Leider sind nun aber die Mitarbeiter in den meisten Fällen nicht so, wie sie sein sollen. Nicht nur, daß sie oft nicht genügend tüchtig sind, nur mangelhaftes Können aufweisen, sondern es fehlt auch vielfach an dem Wollen, ihr Ganzes dem Geschäft, in dem sie arbeiten, zu geben, es fehlt ihnen an Geschäftsinteresse. Mangelndes Geschäftsinteresse und mangelhaftes Können brauchen zwar nicht

zusammenzuhängen, sind jedoch oftmals zusammen vorzufinden. Jedoch gleicht ein großes Geschäftsinteresse teilweise einen Fehlbetrag des Könnens aus, während umgekehrt das Können ohne Geschäftsinteresse auch wenig nützt.

Wir wollen uns heute mit dem vielfach bei den Mitarbeitern vorzufindenden mangelnden Geschäftsinteresse befassen, seinen Ursachen nachgehen und damit auch die Vorbedingungen erörtern, die nötig sind, um das Geschäftsinteresse unserer Mitarbeiter zu wecken, zu heben und zu fördern. Der erste Grund, warum das Geschäftsinteresse fehlt, ist vielfach in einem ungeeigneten Charakter zu suchen. Der Mitarbeiter ist nicht Arbeiter im guten Sinne, sondern er verrichtet seine Arbeit nur träge und mechanisch oder gar widerwillig und vermag nicht den Segen seiner Arbeit zu erkennen. Solche Mitarbeiter haben nicht nur das geringste Interesse für das Geschäft, sondern sie zeigen auch überhaupt kein Interesse für ihren Beruf. Was sie tun, ist ihnen einerlei; die Hauptsache für sie ist, daß sie möglichst viel verdienen. Solche Elemente sind gerade in Berufen, in denen besonders etwas Geist notwendig ist, dem wirtschaftlichen, technischen und künstlerischen Aufschwunge so überaus hinderlich.

Dann aber wird vielfach durch eine Verheerung in der Mitarbeiterschaft das Geschäftsinteresse ertötet; es werden leichtfertig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer neue Reile hineinzutreiben, statt versöhnlich zu wirken. Wahllos und leichtfertig wird mit Schlagwörtern gehezt, deren Unrichtigkeit und Oberflächlichkeit oft mit etwas Logik erkannt werden müßte. Zufriedene Mitarbeiter werden so lange aufgestachelt, bis sie mürrisch werden und in den allgemeinen Schlachtruf miteinstimmen: „Gegen die Arbeitgeber, nicht mit ihnen!“